

SPORTCLUB NEUENHEIM 1902 e.V.

Deutscher Rugby-Meister 1912, 1921, 1924, 1949, 1966, 1967, 1995, 2003, 2004
Deutscher Rugby-Pokalsieger 1964, 1975, 1988, 1994, 1999, 2001, 2016
Deutscher Rugby-Ligapokalmeister 1984, 1988, 2003
Deutscher Meister im 7er-Rugby 1996, 2022
Deutscher Frauen-Rugbymeister 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1996, 1997,
1998, 1999, 2004, 2009, 2017, 2018
Deutscher Meister im 7er Rugby Frauen 2007, 2014, 2017, 2018
HEIDELBERG



Sportclub Neuenheim 1902 e.V., Tiergartenstr. 7, 69120 Heidelberg

An die Jahreshauptversammlung des
Sportclub Neuenheim 1902 e.V.

Sportgelände & Geschäftsstelle:

Tiergartenstraße 7
69120 Heidelberg,
Telefon ++49 (0) 6221 439867

Internet: www.scneuenheim.com

Bankverbindung:

Volksbank Heidelberg-Neckartal eG
IBAN DE34672917000025261801
BIC GENODE61NGD

Vereinsregister: AG Mannheim, VR 330114

U-Steuer-Nr.: DE161335384

Bearbeitet von:

Marcus Trick
1.Vorsitzender
Gleiwitzer Str. 9
69124 Heidelberg
Mobil: ++49 (0) 175 2025111
E-Mail: marcus.trick@gmx.de
14.05.2026

Antrag an die Ordentliche Mitgliederversammlung des Sportclub Neuenheim 1902 e.V. am 26. Juni 2026 auf Neufassung der Jugendordnung

Die Ordentliche Mitgliederversammlung des Sportclub Neuenheim 1902 e.V. möge beschließen, die Jugendordnung neu zu fassen und folgende Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Jugendordnung vorzunehmen:

| Aktuelle Fassung | Neue Fassung |
|---|---|
| <p align="center">Jugendordnung des Sportclub Neuenheim 02 e.V. (Anhang der Satzung)</p> <p align="center">§ 1 Mitgliedschaft</p> <p>Mitglieder des Jugendausschusses des Sportclub Neuenheim 02 e.V., im Folgenden SCN 02 genannt, sind alle gewählten und berufenen Mitarbeiter.</p> <p align="center">§ 2 Aufgaben</p> <p>Die Jugend des SCN 02 führt und verwaltet den Nachwuchsspielbetrieb des Vereins im Rahmen dieser Jugendordnung selbständig.</p> <p>Aufgaben der Jugendleitung sind:</p> <p>a) Die Förderung des Rugbysports</p> | <p align="center">Rugby Jugendordnung des Sportclub Neuenheim 02 e.V. (Anhang der Satzung)</p> <p align="center">§ 1 Mitgliedschaft</p> <p>Mitglieder des Rugby Jugendausschusses des Sportclub Neuenheim 02 e.V., im Folgenden SCN 02 genannt, sind alle gewählten und berufenen Mitarbeiter.</p> <p align="center">§ 2 Aufgaben</p> <p>Die Rugby Jugend des SCN 02 führt und verwaltet den Nachwuchsspielbetrieb des Vereins im Rahmen dieser Jugendordnung selbständig.</p> <p>Aufgaben der Rugby Jugendleitung sind:</p> <p>a) Die Förderung des Rugbysports</p> |

Unsere Bankverbindung und Umsatzsteueridentifikationsnummer haben sich geändert. Wir bitten um Beachtung bei Überweisungen und die Anpassung von Daueraufträgen, Buchhaltungs- und Rechnungsdaten. Vielen Dank!

unter Beachtung der Regeln des Rugbyspiels, der Prinzipien des Fairplay und der Satzungen und Ordnungen des SCN 02, des Rugby-Verbandes Baden-Württemberg und des Deutschen Rugby-Verbandes.

- b) Die Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude.
- c) Die Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft.
- d) Die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen.
- e) Die Pflege der internationalen Verständigung.

§ 3

Organe

Organe der Jugend des SCN 02 sind:

- a) Der Jugendtag.
- b) Der Jugendausschuss.

§ 4

Jugendtag

Die Jugendtage sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das höchste Organ der Jugend des SCN 02. Teilnehmer sind alle Mitglieder des Jugendausschusses.

Aufgaben der Jugendtage sind:

- a) Die Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschusses.
- b) Die Wahl des stellvertretenden Jugendwartes und weiterer Funktionsträger.
- c) Die Entlastung des Jugendausschusses.
- d) Die Wahl der Delegierten zu Jugendtagungen auf Stadt-, Kreis und Verbandsebene.
- e) Die Beschlussfassung über Anträge.

unter Beachtung der Regeln des Rugbyspiels, der Prinzipien des Fairplay und der Satzungen und Ordnungen des SCN 02, des Rugby-Verbandes Baden-Württemberg und des Deutschen Rugby-Verbandes.

- b) Die Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude.
- c) Die Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft.
- d) Die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen.
- e) Die Pflege der internationalen Verständigung.

§ 3

Organe

Organe der Rugby Jugend des SCN 02 sind:

- a) Der Rugby Jugendtag.
- b) Der Rugby Jugendausschuss.

§ 4

Jugendtag

Die Rugby Jugendtage sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das höchste Organ der Rugby Jugend des SCN 02. Teilnehmer sind alle Mitglieder des Jugendausschusses.

Aufgaben der Rugby Jugendtage sind:

- a) Die Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Rugby Jugendausschusses.
- b) Die Wahl des stellvertretenden Rugby Jugendwartes und weiterer Funktionsträger.
- c) Die Entlastung des Rugby Jugendausschusses.
- d) Die Wahl der Delegierten zu Rugby Jugendtagungen auf Stadt-, Kreis und Verbandsebene.
- e) Die Beschlussfassung über Anträge.

Der Ordentliche Jugendtag findet jährlich statt. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Mitglieder der Jugendleitung haben je eine nicht übertragbare Stimme.

§ 5

Jugendausschuss

Der Jugendausschuss besteht aus:

- a) Dem 2. Vorsitzenden Sport Jugend (Jugendwart) und seinem Stellvertreter.
- b) Einem Trainer pro Wettkampfkategorie.
- c) Den Beisitzern.
- d) Dem Jugendsprecher.

Beisitzer sind Personen mit speziellen Funktionen, die vom Jugendtag gewählt werden.

Der 2. Vorsitzende Sport Jugend vertritt die Interessen der Jugend nach innen und außen. Er ist Mitglied des Vorstandes des SCN 02, erfüllt seine Aufgaben gemäß der Satzung und dieser Jugendordnung und ist dem Vorstand und der Mitgliederversammlung verantwortlich.

§ 6

Ordnungsänderungen

Änderungen dieser Jugendordnung können nur vom Ordentlichen Jugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung des SCN 02. Hierzu ist die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

§ 7

Aufgaben der Mitglieder des Jugendausschusses

1. Der 2. Vorsitzende Sport Jugend (Jugendwart) hat folgende Aufgaben:

- a) Die fachliche Jugendarbeit (Talentsuche, Talentfindung,

Der Ordentliche Rugby Jugendtag findet jährlich statt. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Mitglieder der Rugby Jugendleitung haben je eine nicht übertragbare Stimme.

§ 5

Jugendausschuss

Der Jugendausschuss besteht aus:

- e) Dem 2. Vorsitzenden Sport Rugby Jugend (Jugendwart) und seinem Stellvertreter.
- f) Einem Trainer pro Wettkampfkategorie.
- g) Den Beisitzern.
- h) Dem Rugby Jugendsprecher.

Beisitzer sind Personen mit speziellen Funktionen, die vom Jugendtag gewählt werden.

Der 2. Vorsitzende Sport Rugby Jugend vertritt die Interessen der Jugend nach innen und außen. Er ist Mitglied des Vorstandes des SCN 02, erfüllt seine Aufgaben gemäß der Satzung und dieser Rugby Jugendordnung und ist dem Vorstand und der Mitgliederversammlung verantwortlich.

§ 6

Ordnungsänderungen

Änderungen dieser Rugby Jugendordnung können nur vom Ordentlichen Rugby Jugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung des SCN 02. Hierzu ist die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

§ 7

Aufgaben der Mitglieder des Rugby Jugendausschusses

1. Der 2. Vorsitzende Sport Rugby Jugend (Jugendwart) hat folgende Aufgaben:

- k) Die fachliche Rugby Jugendarbeit

| | |
|--|---|
| <p>Talentförderung).</p> <p>b) Die Erziehung und sportartspezifische Ausbildung im sportpädagogischen, psychologischen und sportpraktischen Bereich.</p> <p>c) Die Organisation von Sport, Geselligkeit sowie Betreuung der Trainer und Übungsleiter.</p> <p>d) Die Einberufung und Leitung von Jugendtagen und Sitzungen des Jugendausschusses.</p> <p>e) Die Organisation des Trainereinsatzes.</p> <p>f) Der Entwurf des Programms für Jugendveranstaltungen.</p> <p>g) Die Schulung von Mitarbeitern.</p> <p>h) Die Öffentlichkeitsarbeit initiieren.</p> <p>i) Die Teilnahme an den Sitzungen der Rugby-Verbände.</p> <p>j) Einvernehmlichkeit mit der Satzung des Vereins gewährleisten.</p> | <p>(Talentsuche, Talentfindung, Talentförderung).</p> <p>l) Die Erziehung und sportartspezifische Ausbildung im sportpädagogischen, psychologischen und sportpraktischen Bereich.</p> <p>m) Die Organisation von Sport, Geselligkeit sowie Betreuung der Trainer und Übungsleiter.</p> <p>n) Die Einberufung und Leitung von Rugby Jugendtagen und Sitzungen des Rugby Jugendausschusses.</p> <p>o) Die Organisation des Trainereinsatzes.</p> <p>p) Der Entwurf des Programms für Jugendveranstaltungen.</p> <p>q) Die Schulung von Mitarbeitern.</p> <p>r) Die Öffentlichkeitsarbeit initiieren.</p> <p>s) Die Teilnahme an den Sitzungen der Rugby-Verbände.</p> <p>t) Einvernehmlichkeit mit der Satzung des Vereins gewährleisten.</p> |
| <p>2. Der Stellvertretende Jugendwart hat folgende Aufgaben:</p> <p>a) Den Schriftverkehr im Einvernehmen mit dem Jugendwart.</p> <p>b) Die Führung der Spielerlisten.</p> <p>c) Die Abrechnung mit dem 2. Vorsitzenden Finanzen und Verwaltung (Geräteeinkäufe, Reisen, Veranstaltungen).</p> | <p>2. Der Stellvertretende Rugby Jugendwart hat folgende Aufgaben:</p> <p>d) Den Schriftverkehr im Einvernehmen mit dem Rugby Jugendwart.</p> <p>e) Die Führung der Spielerlisten.</p> <p>f) Die Abrechnung mit dem 2. Vorsitzenden Finanzen und Verwaltung (Geräteeinkäufe, Reisen, Veranstaltungen).</p> |
| <p>3. Die Trainer und Übungsleiter haben folgende Aufgaben:</p> <p>a) Die Erstellung der Spielerlisten.</p> <p>b) Die Führung von Geräte-, Ball- und Trikotinventarlisten.</p> <p>c) Die regelmäßige und pünktliche Trainingsführung.</p> <p>d) Die Teilnahme an Lehrgängen zur Weiterbildung.</p> <p>e) Die Mitwirkung an vereinsinternen Weiterbildungen.</p> <p>f) Die Verpflichtung zur Tätigkeit über eine ganze Saison.</p> | <p>3. Die Trainer und Übungsleiter haben folgende Aufgaben:</p> <p>i) Die Erstellung der Spielerlisten.</p> <p>j) Die Führung von Geräte-, Ball- und Trikotinventarlisten.</p> <p>k) Die regelmäßige und pünktliche Trainingsführung.</p> <p>l) Die Teilnahme an Lehrgängen zur Weiterbildung.</p> <p>m) Die Mitwirkung an vereinsinternen Weiterbildungen.</p> <p>n) Die Verpflichtung zur Tätigkeit über eine ganze Saison.</p> |

| | |
|---|---|
| <p>g) Die Verpflichtung, bei Krankheit oder anders begründeten Abwesenheiten rechtzeitig einen Ersatz zu verpflichten.</p> <p>h) Die Spielplanänderungen nur im Einvernehmen mit dem Jugendwart, dem beteiligten Verein und dem Staffelleiter vorzunehmen.</p> <p>Diese Jugendordnung wurde von der Ordentlichen Mitgliederversammlung des SCN 02 am 12. Juli 2013 beschlossen.</p> | <p>o) Die Verpflichtung, bei Krankheit oder anders begründeten Abwesenheiten rechtzeitig einen Ersatz zu verpflichten.</p> <p>p) Die Spielplanänderungen nur im Einvernehmen mit dem Jugendwart, dem beteiligten Verein und dem Staffelleiter vorzunehmen.</p> <p>Diese Rugby Jugendordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 26.06.2026 mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Sie tritt unmittelbar in Kraft.</p> |
|---|---|

Begründung:

Durch die Aufnahme weiterer Sportarten in den Verein ergibt sich die Notwendigkeit die bestehende Jugendordnung anzupassen. Die Jugendordnung wird hier so angepasst, dass sie für den Bereich Rugby Jugend - also den Verantwortungsbereich des zuständigen 2 Vorsitzenden - Bezug nimmt. Sollten in Zukunft in den neuen Sportbereichen Jugendabteilungen gebildet werden, wären für diese gegebenenfalls gesonderte Jugendordnungen zu beschließen.

Implementierung:

Die Implementierung erfolgt sofort in die Satzung des Sportclub Neuenheim 1902 e.V. und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Der Vorstand des Sportclub Neuenheim 1902 e.V. wird aufgerufen die Eintragung in das Vereinsregister unverzüglich, spätestens aber vor der nächsten Mitgliederversammlung, vorzunehmen.

Alternativen und Kosten:

Die Änderung ist aus Sicht des Antragsstellers alternativlos, es fallen die entsprechenden einschlägigen Honorare und Gebühren für die Eintragungen an.

Heidelberg, den 14.05.2026

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Trück, 1. Vorsitzender